

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/9650 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015**

A. Problem

Die von Menschen verursachte Klimaänderung und ihre Folgen gefährden weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen. Es wird daher als erforderlich angesehen, die Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten schnellstmöglich und nachhaltig zu verringern.

Mit der Annahme des Übereinkommens von Paris am 12. Dezember 2015 hat die 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderung beschlossen. Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, ambitionierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Erderwärmung deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Gleichzeitig sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg nach Möglichkeit sogar auf 1,5 °C zu begrenzen. Das Übereinkommen formuliert überdies das ehrgeizige Ziel, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Treibhausgasneutralität zu erreichen. Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen steht auch die Anpassung an den Klimawandel im Mittelpunkt des Übereinkommens.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9650 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 18/9650** wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf soll das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 ratifiziert werden.

Inhalte des Übereinkommens sind im Wesentlichen:

Ziele:

- Den Anstieg der durchschnittlichen Erderwärmung auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten oder sogar auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen,
- die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber den Klimaänderungen zu erhöhen,
- Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer gegenüber Treibhausgasen emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen,
- Treibhausgasneutralität (ausgedrückt als „ein Gleichgewicht für anthropogene Emissionen von Treibhausgasen im Verhältnis zum Abbau dieser Gase“) in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu erzielen.

Maßnahmen:

- Alle Vertragsparteien (egal ob Industriestaaten oder Entwicklungsländer) sollen ihre Klimaschutzziele national festlegen, übermitteln und einhalten,
- Vertragsparteien sollen alle Anstrengungen unternehmen, damit Ziele des Übereinkommens erreicht werden können,
- der Erhalt und Wiederaufbau von Wäldern soll erreicht werden,
- Vertragsstaaten können Kooperationen schließen, Minderungsergebnisse können bspw. transferiert werden. Regeln und Verfahren sollen in der ersten Vertragsstaatenkonferenz abgestimmt werden.
- Die im Klimarahmenübereinkommen bestehenden Finanzierungspflichten der Industriestaaten gegenüber Entwicklungsländern werden bekräftigt, um letztere bei ihren Minderungspflichten und Anpassungsfähigkeiten zu unterstützen. (Hierfür hatten die Industrieländer auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen im Jahr 2009 versprochen, bis zum Jahr 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für Entwicklungsländer zu mobilisieren. Dies wird bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben, dann soll ein neues, höheres Mobilisierungsziel festgeschrieben werden.)

Weiterer Inhalt des Übereinkommens ist u. a.:

- alle fünf Jahre haben die Vertragsparteien neue nationale Beiträge zu übermitteln, die ambitionierter ausfallen sollen als die vorherigen,
- die übermittelten Klimaschutzziele werden in einem öffentlichen Register gespeichert,
- ein gemeinsames Transparenzsystem für alle Staaten – Berichte aller Staaten werden einer technischen Experten-Überprüfung unterzogen und anschließend einer multilateralen Betrachtung durch andere Staaten unterzogen (Richtlinien werden in den nächsten Jahren erarbeitet).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für **Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 74. Sitzung am 21. September 2016 empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9650 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 68. Sitzung am 21. September 2016 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9650 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/9650 in seiner 90. Sitzung am 21. September 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich die Bedeutung des ambitionierten Klimaschutzabkommens von Paris. Deutschland habe aktiv mitgewirkt, den Referenzwert von 1,5° C in den Vertragstext aufzunehmen. Einige Staaten hätten den Vertrag bereits ratifiziert, darunter die größten Emittenten China und die USA. Zum Inkrafttreten seien Ratifizierungen von mindestens 55 Staaten mit einem Anteil des weltweiten CO₂-Ausstoßes von 55 Prozent erforderlich. Zunächst sei eine gemeinsame Ratifizierung der EU-Staaten geplant gewesen. Ein ausführlicheres Gesetzgebungsverfahren wäre angesichts der Tragweite wünschenswert gewesen, da das Abkommen aber inhaltlich unstrittig sei, sei es vorzuziehen, mit einer schnellen Ratifizierung ein wichtiges Signal zu setzen. Nur wenn Deutschland die Ratifizierung abschließe, sei die Bundesregierung bei der Vertragsstaatenkonferenz im Anschluss an die Konferenz von Marrakesch stimmberechtigt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass Einigkeit bestehe, das Abkommen von Paris so schnell wie möglich zu ratifizieren. Entscheidend sei, die Vereinbarung national umzusetzen. Deutschland müsse die Dekarbonisierung oder auch CO₂-Neutralität bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts oder kurz danach erreichen. Deshalb müsse sich Deutschland auf jeden Fall entsprechende Ziele geben und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sie zu erreichen. Das werde mit dem Aktionsprogramm 2020 und dem Klimaschutzplan 2050 passieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die Einbringung der Ratifizierung des Abkommens von Paris früher hätte erfolgen können. Direkt im Anschluss an die Konferenz wäre der beste Zeitpunkt gewesen. Da es sich um ein gemischtes Abkommen handele, sei die Europäische Union bei der kommenden Vertragsstaatenkonferenz nur stimmberechtigt, wenn alle Mitgliedstaaten die Ratifizierung abgeschlossen hätten. Es bestehe also durchaus Zeitdruck.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die schnelle Ratifizierung des Abkommens, weshalb man dem beschleunigten Verfahren auch zustimme. Auch die Abweichung vom ursprünglichen Plan, gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten der EU zu ratifizieren, werde mitgetragen. Die Ratifizierung durch China und die USA habe die Bundesregierung offenbar überrascht. Dies hätte möglicherweise bei einer engeren Koordinierung in der Klimapolitik vermieden werden können.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9650 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. September 2016

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Annalena Baerbock
Berichterstatlerin